

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/023/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.01.2011
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV und Verkehr der Samtgemeinde Elbtalaue	25.01.2011	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	08.02.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der ehem. Samtgemeinde Hitzacker (Elbe), Gemeinde Görde, OT. Metzgingen; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen werden entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros abgewogen und beschlossen.

Zu b) Die 72. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat am 18.03.2010 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die 72. Änderung, die die Änderung der Art der Nutzung von „SO-Ferienhäuser“ in „Allgemeines Wohngebiet“ im OT. Metzgingen zum Inhalt hat, beschlossen.

Zu a)

Nach der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und Aufforderung bezüglich der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB wurden die Anregungen der Behörden in der Planung berücksichtigt und der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung sind Anregungen vom Landkreis Lüchow-Dannenberg und von GLL Lüneburg vorgetragen worden, die abzuwägen sind.

Zu b)

Mit der Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange ist das Verfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans soweit abgeschlossen, dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag (Seiten 1-2) über die Stellungnahmen/Anregungen nach § 4 (2) BauGB § 3 (2) BauGB
- 72. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung

